

Zum Archivalien austausch zwischen Kärnten und Slowenien im Jahre 2001

Von den österreichisch-jugoslawischen Archivverhandlungen zur pragmatischen Lösung

ALFRED OGRIS

Der Einladung, an der Festschrift für Herrn Univ. Prof. Dr. Jože Žontar mitzuarbeiten, komme ich umso lieber nach, als mich mit dem Jubilar seit Jahrzehnten ein überaus freundliches und kollegiales Verhältnis verbindet, das in eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Kärntner Landesarchiv und Prof. Žontar mündete.² Schon als junger Historiker und Archivar, der im Jahre 1968 in den Dienst des Kärntner Landesarchivs eingetreten war, beschäftigte ich mich zunächst mit der Geschichte des Hauses als meiner neuen Wirkungsstätte und stieß alsbald auf den Namen Žontar – es war der Vater des Jubilars, Dr. Josip Žontar, der sich während des Zweiten Weltkrieges in schwierigster Situation um das Archivwesen, das Bibliothekswesen und den Museumsbereich in Krain große Verdienste erworben hatte.³ In diesem Zusammenhang war es für mich eine besondere Freude, Herrn Prof. Žontar bei der Spurensuche nach seinem Vater, die vielen dieser Generation nicht erspart bleibt, helfen zu können.⁴ Was das Archivwesen und die Archivwissenschaft anlangt, war Jože Žontar in gewisser Weise in die Fußstapfen seines Vaters getreten und hat unter dem Titel "Arhivistika"⁵ eine archivtheoretische Arbeit, die zugleich ein vielbeachteter Studienbehelf ist, vorgelegt. Deshalb halte ich es für passend, das Thema für den Festschriften-Beitrag aus diesem Arbeitsbereich

Žontars zu wählen, wobei es sich hier naturgemäß nur um eine kurze zusammenfassende Darstellung handeln kann.

Zwei denkwürdige Ereignisse fanden am 10. September 2001 in Klagenfurt und am 11. September 2001 in Laibach/Ljubljana statt: Zwischen dem Kärntner Landesarchiv und dem Archiv der Republik Slowenien kam es zu einem umfangreichen Archivalientausch, welcher symbolisch durch die beiden politisch für den Kulturbereich Verantwortlichen vollzogen wurde. Im Beisein der zuständigen Archivdirektoren und zahlreicher Vertreter aus dem politischen und kulturellen Leben – unter ihnen befand sich in Laibach auch der Jubilar – überreichten die slowenische Kulturministerin Andreja Rihter im Kärntner Landesarchiv und Kärntens Landeshauptmann und Kulturreferent Dr. Jörg Haider im Archiv der Republik Slowenien gegenseitig einige Archivalien; der gesamte Archivalientausch wurde nach Erledigung sämtlicher formaler Voraussetzungen wie der Ausfuhr genehmigung von Kulturgut etc. am 21. November 2001 durchgeführt.⁶ In der Kärntner Landeskulturzeitschrift wertete die slowenische Kulturministerin den Archivalien austausch als "...ein großes historisches und kulturelles Ereignis...".⁷ Kärntens Landeshauptmann sprach von einem "Zeichen der guten Nachbarschaft" und davon, daß die ausgetauschten Archivalien "...für das historische Selbstverständnis der jeweiligen Region und des jeweiligen Staates entscheidend sind."⁸ In den Medien fand das Ereignis große Beachtung, wobei auch darauf hingewiesen wurde, daß damit eine seit rund 80 Jahren offen gewesene Frage im Wege einer pragmatischen Vorgangsweise erfolgreich gelöst werden konnte. Um dies besser verstehen zu können, muß kurz auf die bis ins Jahr 1923 zurückreichende Vorgeschichte eingegangen werden.

Nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1918 und den

¹ Dieser Beitrag erscheint in erweiterter Form auch in der Carinthia I 2002.

² Siehe etwa das von Jože Žontar herausgegebene und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördernde dreisprachige Standardwerk "Handbücher und Karten zur Verwaltungsstruktur in den Ländern Kärnten, Krain, Küstenland und Steiermark bis zum Jahre 1918 – Priročniki... – Manuali...". (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 15, Graz-Klagenfurt-Ljubljana-Gorizia-Trieste 1988), an dem sich neben dem Kärntner Landesarchiv (Dr. Wilhelm Wadl) auch das Steiermärkische Landesarchiv, das Zgodovinski arhiv Ljubljana, das Arhiv SR Slovenije, das Archivio di Stato di Gorizia und das Archivio di Stato di Trieste beteiligten.

³ Siehe dazu Jože Žontar, Kranjska podružnica Državnega pokrajinskega arhiva v Celovcu v času nemške okupacije, in: Arhivi XIX/1-2, Ljubljana 1996, 55 ff.

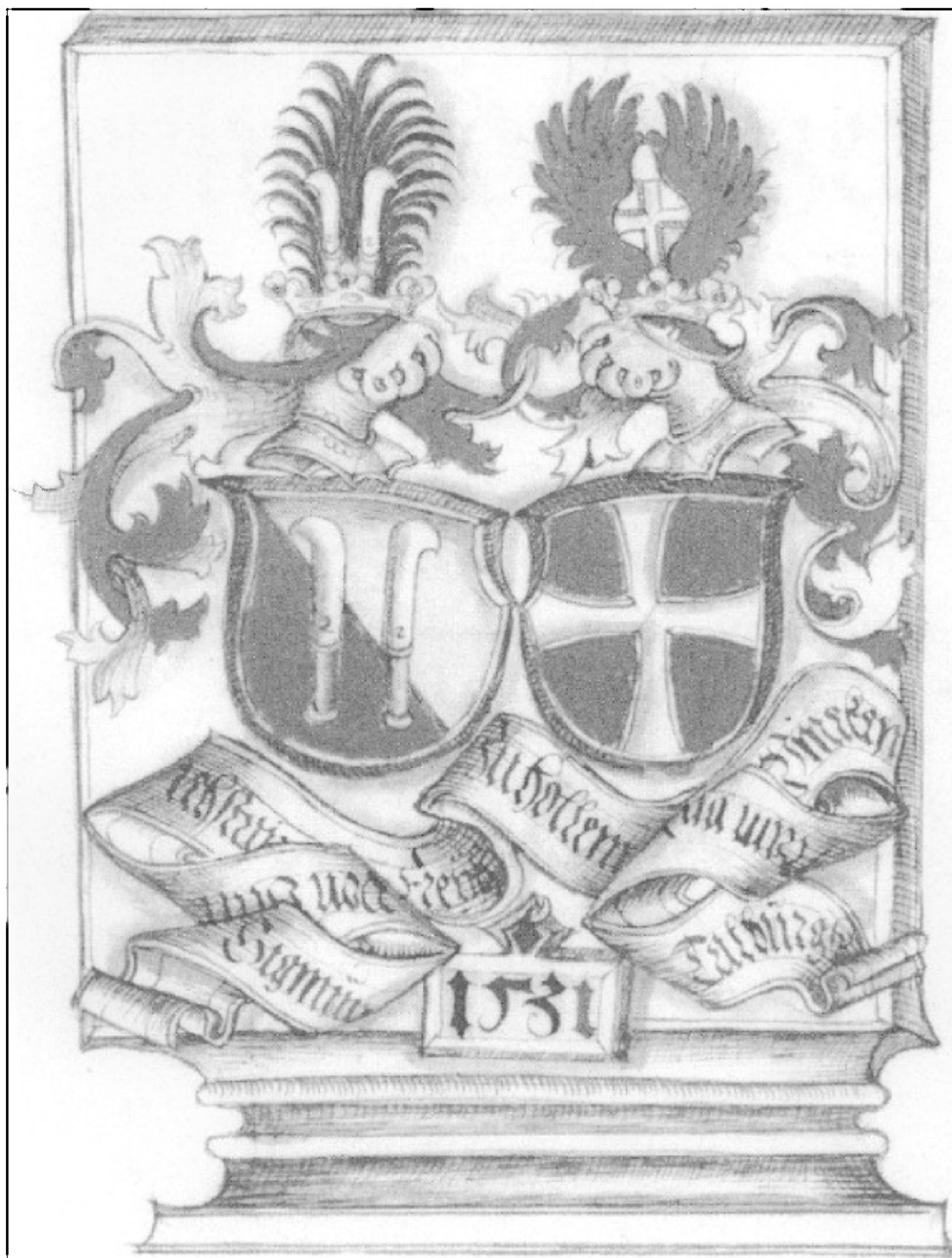
⁴ A. a. O., 55, Anm. 3.

⁵ Siehe dazu meine Besprechung, in: Der Archivar, Jg. 38, Düsseldorf 1985, Sp. 473.

⁶ Kärntner Landesarchiv (= fortan KLA), Exhibiten Zl. 651/01.

⁷ Die Brücke 23, November 2001, 13.

⁸ A. a. O., 4.



*Urbur der Herrschaft Finkenstein 1531; Übergabe an das Kärntner Landesarchiv
am 10. September 2001 in Klagenfurt.*

sich daraus ergebenden politischen Folgen für Europa war Österreich verpflichtet, mit den Nachfolgestaaten der Habsburger-Monarchie sogenannte Archivübereinkommen zu schließen. Mit dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen erfolgte ein solches Übereinkommen auf der Basis des Staatsvertrages von St. Ger-

main-en-Laye am 26. Juni 1923 zu Wien.⁹ In dem

⁹ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1923, 118. Stück vom 15. Dezember 1923, 1909 ff.: 602. Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen, betreffend die Durchführung der Artikel 93, 191 bis 196 des Staatsvertrages von St. Germain.

genannten Vertrag wurde die Archivfrage in den Artikeln 93 sowie 191 bis 196 behandelt.¹⁰ Es ist im Rahmen dieser überblicksartig gehaltenen Studie gänzlich unmöglich, den rechtlichen Inhalt sowohl des Staatsvertrages als auch des Archivübereinkommens mit dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen einschließlich des Zusatzprotokolls und des Annexes I zu behandeln bzw. zu interpretieren. Vereinfacht ausgedrückt ging es darum, den Nachfolgestaaten, im konkreten Fall dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, sowohl ihr kulturelles Erbe auf archivalischem Gebiet als auch jene schriftlichen Unterlagen im Wege einer Rückgabe zur Verfügung zu stellen, die zur Fortführung einer geordneten Verwaltung in den neuen Staaten erforderlich waren. Generationen von Juristen, Diplomaten, Historikern und Archivaren auf beiden Seiten haben sich über Jahrzehnte redlich bemüht, die beiderseitigen Verpflichtungen dem Buchstaben und Geist nach zu erfüllen; der Erfolg war insbesondere nach 1975 beträchtlich, auch wenn es zu keiner abschließenden Lösung gekommen ist. Allerdings mit einer Ausnahme: Kärnten und Slowenien bzw. das Archiv der Republik Slowenien und das Kärntner Landesarchiv konnten sich 1977 grundsätzlich¹¹ und 1995 bis 2001 auch im Detail im Wege einer sogenannten "pragmatischen Lösung" zu einem beide Seiten befriedigenden Ergebnis verständigen. Wie war es dazu gekommen? (In weiterer Folge beschränke ich mich im wesentlichen auf das Kärntner Landesarchiv in seinem Verhältnis zum Archiv der Republik Slowenien.)

Die Geschichte der österreichisch-jugoslawischen Archivverhandlungen zur Durchführung des Archivabkommens von 1923 kann man in drei größere Abschnitte einteilen: erstens in die Zeit bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, zweitens in die kurze Zeit der Wiederaufnahme von Archivgesprächen von 1958 bis in die sechziger Jahre sowie drittens in die Zeit seit 1975.

In der ersten Phase, die zwischen den Jahren 1923 und 1927 anzusetzen ist, wurden seitens Kärntens erste Archivalienübergaben durchgeführt, so etwa im Jahre 1925 im Bereich der Operate des Grundsteuerkatasters und der Indikationsskizzen.¹² Als die jugoslawische Seite 1926 österreichische Gegenforderungen u. a. mit dem Hinweis ablehnte, die in Rede stehenden Akten

(es ging dabei auch um solche aus dem Kärntner Abstimmungsgebiet) seien "via facti" erworben worden,¹³ wurde diese Haltung österreichischerseits als "etwas eigentümlich" bezeichnet. Später wurde Kompromißbereitschaft angedeutet. Jedenfalls begann man daraufhin auf österreichischer Seite, genaue Erhebungen hinsichtlich etwaiger Kompensationsforderungen anzustellen, die dann Gegenstand der österreichischen Gegenforderungen werden sollten.

Trotz vorläufiger Abkühlung der gegenseitigen Gesprächsbereitschaft kam es im Jahre 1936 zu einer erfreulichen Annäherung zwischen Klagenfurt und Laibach, die man fast als frühe Vorwegnahme der nun erzielten pragmatischen Lösung bezeichnen könnte. Der Geschichtsverein für Kärnten hatte nämlich dem National-Museum in Laibach kostenlos eine wertvolle Sammlung alter Waffen sowie von Kriegs- und Jagdausrüstungsgegenständen aus dem Schloß Puchenstein/Pukštajn bei Unterdrauburg/Dravograd überlassen. Das königliche Konsulat Jugoslawiens in Klagenfurt teilte daraufhin der Landeshauptmannschaft für Kärnten unter dem Datum vom 27. März 1936 mit, daß die königliche Banat-Verwaltung Ljubljana mit Beschluß IV. No. 18791/1935 dem Landesmuseum in Klagenfurt bzw. dem Geschichtsverein für Kärnten als Gegengabe ein Paket Archivalakten aus der Zeit 1812-1825 (Kärntner und Klagenfurter Angelegenheiten) sowie für das Landesmuseum auch ein Exemplar des Werkes "Monumenta artis slovenicae" angeschafft und dem Geschichtsverein mit 8. April 1936 als Spende übergeben habe.¹⁴ An Zeichen des guten Willens hat es also auch damals schon nicht gefehlt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es im Jahre 1958 in Wien zu direkten Verhandlungen zwischen Österreich und Jugoslawien über verschiedene offene Fragen zwischen den beiden Staaten, darunter auch über die Archivfrage.¹⁵ Allerdings war zu den bereits bestehenden Problemen als Folge des Zweiten Weltkrieges eine weitere gravierende Frage dazugekommen, nämlich jene der Restitution von Kulturgütern, wozu selbstverständlich auch Archivalien gerechnet wurden. Die Restitutionsfrage stellt einen eigenen Komplex dar, der in dieser Kurzstudie nicht eigens behandelt werden kann. Auf der Grundlage des

¹⁰ Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1920, 90. Stück vom 21. Juli 1920: 303. Staatsvertrag von St. Germain-en-Laye vom 10. September 1919, 1053 f. und 1102 ff.

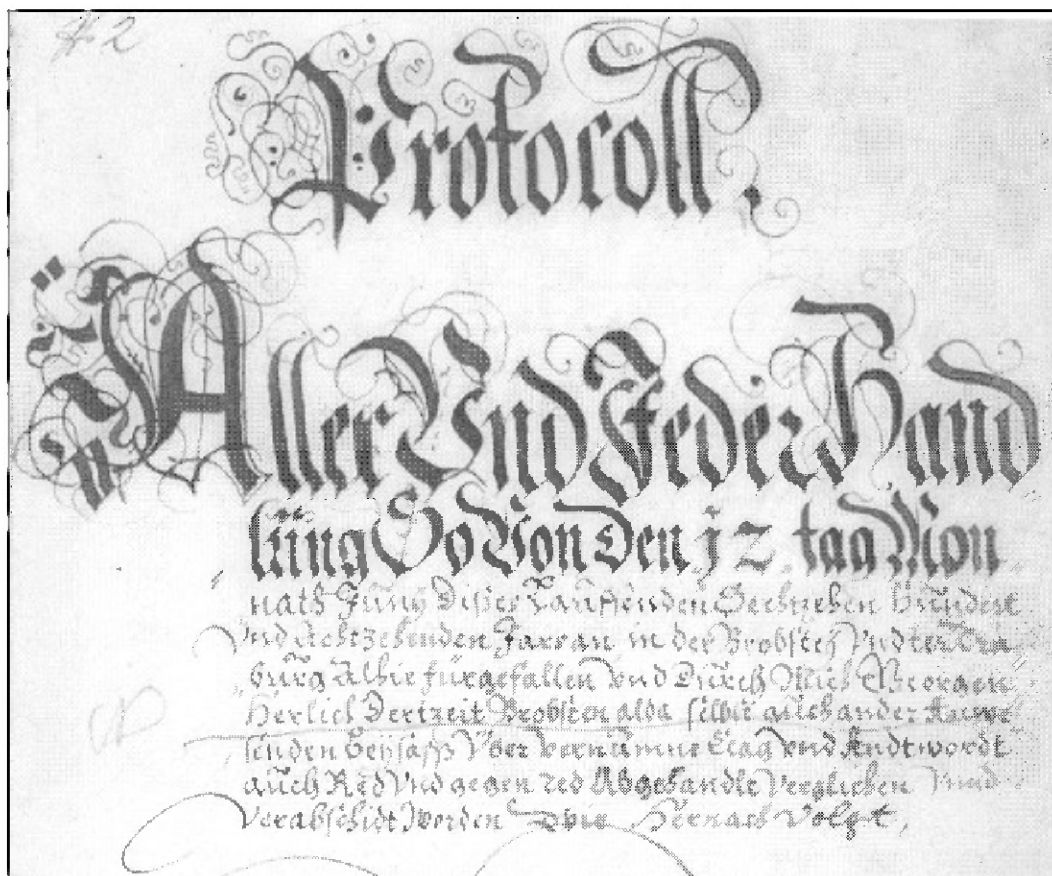
¹¹ Siehe dazu auch Werner Weilguni, Österreichisch-jugoslawische Kulturbeziehungen 1945-1989. (Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 17). Wien 1990, hier das Kapitel 7: Das Archivübereinkommen und die Archivrestitution, 95 ff., bes. 112.

¹² KLA, Vermessungsinspektor für Kärnten, Zl. 135/1925 (Mappe I).

¹³ KLA, Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 186.540-13 Li/1926 (Mappe I).

¹⁴ KLA, Landeshauptmannschaft Kärnten, Präz. Zl. 3597 (Mappe II).

¹⁵ Zu den näheren Umständen und zur jugoslawischen Sicht dazu siehe Fran Zwitter, Arhivska konvencija z Avstrijo iz leta 1923 in vprašanje njene izvedbe, in: *Jugoslovanski istorijski časopis* 5, n. 3/4, Beograd 1966, 9 ff., und in: *Časopis za zgodovino in narodopisje* 38/III, Maribor 1967, 270 ff. Aus österreichischer Sicht vgl. Gerhard Rill-Elisabeth Springer-Christiane Thomas, 60 Jahre österreichisch-jugoslawisches Archivübereinkommen, in: *MÖSTA* 35, Wien 1982, 288 ff., hier 299 f.



*Protokoll der Propseti Unterdrauburg von 1618 (Ausschnitt);
Übergabe an das Archiv der Republik Slowenien am 11. September 2001 in Laibach.*

sogenannten Protokolls von 1958 erhielten nun Fachleute beider Seiten das Recht, in den jeweiligen Institutionen Zugang zu erhalten, um nach für die Durchführung des Archivübereinkommens von 1923 in Frage kommenden Archivalien suchen zu können. Damit war der Weg frei zur Erstellung der jeweiligen Forderungslisten, über deren Inhalt und rechtliche Grundlagen es aber nach wie vor Auffassungsunterschiede gab; vor allem die österreichische Seite hegte auf Grund der jugoslawischen Haltung in den zwanziger Jahren die Befürchtung, ihre Gegenforderungen würden nicht entsprechend beachtet werden. Die zeitgerecht vor dem 1. April 1960 übergebene jugoslawische Forderungsliste, in der auch die Forderungen an das Kärntner Landesarchiv enthalten waren, bildete in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Grundlage für die Archivverhandlungen; die österreichischen Ansprüche wurden von Jugoslawien zunächst jedoch als "vertragswidrig"¹⁶ abgelehnt. Später sollte sich diese Haltung zugunsten Österreichs ändern; zunächst scheiterten jedoch bereits 1961 die Gespräche über das Archivübereinkommen. Auf

Landesebene begann man sich in der Folge im Einklang mit der österreichischen Verfassung und Verwaltung intensiver mit prinzipiellen Fragen im Zusammenhang mit dem Archivübereinkommen auseinanderzusetzen, die mit den Schlagworten "Staatseigentum" (Eigentum der Regierung und Krone), "Landeseigentum und Gemeindeeigentum" sowie "Privateigentum" zu umschreiben sind.¹⁷ Von Letzterem waren vor allem Archivalien des Geschichtsvereines für Kärnten betroffen, weshalb dieser in die später erzielte pragmatische Lösung mit einbezogen werden mußte.

Nach dem Scheitern der Gespräche in den sechziger Jahren kam es im Jahre 1975 zur Neuaufnahme von Verhandlungen über die Durchführung des Archivübereinkommens von 1923. Diplomaten, Juristen und Archivare/Historiker suchten nach einer beide Teile zufriedenstellenden Lösung. Verhandelt wurde von 1975 bis 1989 auf zwei Ebenen, und zwar im sogenannten Plenum (die jugoslawische Seite verwendete den Begriff "Gemischte Kommission"), das österreichischerseits unter Führung der

¹⁶ Rill-Springer-Thomas, 60 Jahre Archivübereinkommen, 299, bes. Anm. 36.

¹⁷ Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 2, ZL. Verf. 118/6/1966.

Botschafter Dr. Erik Nettel, Dr. Kurt Herndl und Dr. Helmut Türk, jugoslawischerseits unter Führung der Botschafter Dr. Aleksandar Jelić, Miloš Morača und Dr. Borut Bohte (jeweils in chronologischer Abfolge) stand und wo die fachlichen Beratungsergebnisse auf diplomatischer Ebene behandelt wurden. Diese Fachergebnisse kamen in den fünf Expertengruppen und in der Arbeitsgruppe "Restitutionen" zustande; sie waren der eigentliche Motor des Fortgangs oder Scheiterns der Verhandlungen. Die Expertengruppen waren wie folgt eingeteilt: I. Österreichisches Staatsarchiv, II. Steiermärkisches Landesarchiv, III. Kärntner und Tiroler Landesarchiv (hier wurden auch Angelegenheiten der Berghauptmannschaft Klagenfurt¹⁸ behandelt), IV. Heeresgeschichtliches Museum und V. Österreichische Gegenforderungen. In der genannten Zeitspanne trat das Plenum, beginnend mit Wien 1975, insgesamt neunmal zusammen, wobei die Sitzungen alternierend in Wien (1975, 1976, 1977, 1983 und 1989) sowie in Belgrad (1975, 1976, 1980 und 1987) stattfanden.

Daneben bzw. im Vorfeld dazu gab es die Expertentagungen, wo die Archive und Historiker ihre fachliche Kompetenz einbringen konnten. Die Expertengruppe III (Kärntner und Tiroler Landesarchiv), auf die ich mich hier beschränke, tagte zwischen 1975 und 1987 siebenmal, und zwar: in Wien 1975, in Laibach 1975 und 1982, in Klagenfurt 1976 und 1977 sowie in Belgrad 1976. Die siebente Zusammenkunft in Wien (1987) wurde nur mehr als Arbeitsgruppe der früheren Expertengruppe III abgehalten, weil diese auf Grund des bereits 1977 in Klagenfurt erzielten grundsätzlichen Durchbruchs im Sinne einer Einigung ("pragmatische Lösung") laut Plenum von 1977 (Wien) ihre Arbeit formell als beendet betrachtete, jedoch trotzdem Teil des Plenums blieb¹⁹. Ein interessantes Detail am Rande, das aber vor dem Hintergrund der späteren politischen Ereignisse interessant ist: das erste Protokoll der Expertengruppe III wurde jugoslawischerseits noch in serbokroatischer Sprache, die folgenden jedoch schon in slowenischer Sprache abgefaßt. Gegenseitige Informationsbesuche und Kontaktgespräche (z. B. 1978, 1984 und 1987 in Klagenfurt, 1982 und 1984 in Laibach) fanden aber

weiterhin statt, insbesondere zur Abklärung von Einzelfragen. Sie wurden 1995 über Initiative des Kärntner Landesarchivs²⁰ wieder aufgenommen und zwischen den Jahren 1995 und 2001 weiter ausgestaltet. Am Ende stand die Durchführung der pragmatischen Lösung.

Da Kärnten und Slowenien bzw. das Kärntner Landesarchiv und das Archiv der Republik Slowenien die einzigen waren, die – wenn auch außerhalb des Archivübereinkommens auf pragmatischem Wege – zu einem endgültigen Ergebnis gekommen sind, seien jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf beiden Seiten genannt, die gewiß, und vor allem anfangs, nicht immer einfachen Verhandlungen zu einem guten Ende gebracht haben; es waren dies: auf slowenischer Seite als Vorsitzende der Expertengruppe III Univ. Prof. Dr. Sergej Vilfan²¹ (unfallbedingt nur bei der ersten Tagung in Wien 1975) und Univ. Prof. Dr. Bogo Grafenauer²² weiters als Experten (in der zeitlichen Reihenfolge ihres Mitwirkens) Marija Oblak-Čarni (Direktorin des ARS), Danica Božič, Dr. Božidar Otorepec, Univ. Prof. Dr. Fran Zwitter, Dr. Ivo Murko, Dr. Pavle Blaznik, Miloš Morača, Peter Ribnikar, Franc Mikša, Dr. Ema Umek (Direktorin des ARS), Mag. Vladimir Žumer (Direktor des ARS), Mag. Vladimir Kološa, Dr. Matevž Košir, Marjan Župančič und Prof. Dr. France M. Dolinar.

Auf österreichischer bzw. Kärntner Seite waren dies, eingeschränkt auf Belange des Kärntner Landesarchivs: als Vorsitzender der Verfasser dieser Studie²³ (seit 1981 auch als Direktor des Kärntner Landesarchivs), sodann Dr. Wilhelm Neumann (Direktor des Kärntner Lan-

¹⁸ Siehe dazu jetzt auch Heinz Tichy, Zwischen Auseinandersetzung und Desinteresse – Bemerkungen zum rechtlichen Schicksal des Schrift- und Archivguts der Berghauptmannschaft Klagenfurt, in: Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 84), Klagenfurt 2001, 649 ff. (Festschrift Alfred Ogris).

¹⁹ Dies war schon deshalb notwendig, weil die slowenischen Experten teilweise auch in anderen Gruppen (besonders in der Gruppe II, Steiermärkisches Landesarchiv) tätig waren und weil Einzelnachforschungen weiterhin möglich sein sollten (Berghauptmannschaft Klagenfurt).

²⁰ KLA, Exhibiten Zl. 110/95, Punkt 4. Die Wiederaufnahme der Kontakte nach den politischen Umwälzungen mit der Verselbständigung Sloweniens im Jahre 1991 erfolgte im Rahmen der Einladung zu einem Vortrag mit dem Titel "Zum Stellenwert der Archive in der heutigen Gesellschaft – das Kärntner Landesarchiv" (gedruckt in: Kärntner Jahrbuch für Politik 1994, Klagenfurt 1994, 175-185; ebenso in: Bilten, Nr. 3-4. Informacije ljubljanske izpostave avstrijskega Inštituta za vzhodno in jugovzhodno Evropo na Dunaju, Ljubljana 1995, 3-8, in gekürzter Fassung). Die Einladung war gemeinsam vom Archiv der Republik Slowenien mit der Außenstelle Laibach des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts in Wien erfolgt, der Vortrag selbst fand im Archiv der Republik Slowenien statt.

²¹ Seine Tätigkeit würdigte Jože Žontar in seinem Nachruf "Dr. Sergej Vilfanu v slovo", in: Arhivi XIX/1-2, Ljubljana 1996, 225 f., wo er auch auf die Leistungen Vilfans vor allem in der Vorbereitungsphase zu den Archivverhandlungen (Erstellung der jugoslawischen Forderungsliste) hinwies.

²² In memoriam Bogo Grafenauer (Alfred Ogris), in: Carinthia I 1998, 685.

²³ Die Betrauung mit dieser sensiblen Aufgabe erfolgte seitens des Präsidiums des Amtes der Kärntner Landesregierung am 23. Juni 1975 im direkten Wege (KLA, Exhibiten Zl. 135/1/75 und Zl. 135/2/75; Zl. Präs-1841/1/75).



Frau Minister Andreja Rihter begutachtet eine aus dem Kärntner Landesarchiv überbrachte Urkunde; v. l. n. r.: Mag. Vladimir Žumer, Dolmetscher, Dr. Wilhelm Wadl, Ministerin Andreja Rihter, Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, Dr. Alfred Ogris bei der Archivalienübergabe im Archiv der Republik Slowenien.

desarchivs), Dr. Ralf Unkart,²⁴ dem schon 1961 die juristische Beratung oblegen war und der in dieser Hinsicht die Kontinuität der juristischen Standpunkte bewahren half, weiters in den achtziger und neunziger Jahren Dr. Evelyne Wernig, Dr. Wilhelm Wadl (seit September 2001 als Direktor) und Dr. Wilhelm Deuer, jeweils alternierend sowohl bei den Gesprächen als auch bei den vorbereitenden Arbeiten.²⁵

Den Gesamtverlauf der Verhandlungen könnte man als einen fortschreitenden Prozeß der gegenseitigen Annäherung bezeichnen, wobei zu Anfang durchaus die Gegensätze überwogen. Durch kluge und besonnene Verhandlungsführung durch die Diplomaten und durch fachkundige Aufbereitung von Sachfragen in den Expertengruppen wurde das Verhandlungsklima zumindest in der Expertengruppe III immer gelöster, wozu auch die Tatsache beitrug, daß manche kontroversiellen Fragen nicht nur vom

archivarischen Standpunkt, sondern auch aus der Sicht des Historikers bzw. der historischen Landesforschung betrachtet wurden. Erschwert wurde jeder Lösungsansatz in der Expertengruppe III dadurch, daß jugoslawischerseits versucht wurde, Einzellösungen nur im Zusammenhang mit etwaigen Fortschritten oder nicht erzielten Lösungen in anderen Gruppen zu junktimieren und eine sogenannte Paketlösung anzustreben. Diese Haltung behinderte lange Zeit die Realisierung der in der Expertengruppe III schon 1977 erreichten Ergebnisse.

Einige kurze Hinweise seien auf die Arbeitsweise und die Gesamtproblematik gegeben. Die Diskussionen und Beratungen fanden auf der Basis der gegenseitigen Forderungslisten statt, wobei die österreichischen Gegenforderungen in der Expertengruppe V behandelt wurden. Bald stellte sich heraus, daß es hinsichtlich der Interpretation des Archivübereinkommens von 1923 beträchtliche und teils unüberwindlich scheinende Gegensätze gab. Erwähnt seien etwa Fragen des territorialen Vorbehalts, die Unmöglichkeit, die den Archivaren "heiligen" Grundsätze des Provenienz- und Pertinenzprinzips immer unter einen Hut zu bringen, die Interpretationsunterschiede bei dem Problem von Vorakten, die Unterscheidung von Staats-, Landes- und Privateigentum vor dem Hintergrund der damaligen unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen in Österreich und Jugoslawien entsprechend vorzunehmen etc. Dazu setzte sich in

²⁴ Siehe den Nachruf "Zur Erinnerung an Ralf Unkart" (Alfred Ogris), in: Carinthia I 1999, 814.

²⁵ Der Verfasser dieser Studie ist derzeit auf österreichischer Seite der einzige noch Überlebende, der von allem Anfang an (ab der ersten Sitzung am 14. und 15. Juli 1975 in Wien) und durchgehend bei den Archivverhandlungen dabei war. Auch auf slowenischer Seite lebt niemand mehr, der von der ersten Sitzung an teilgenommen hätte. Er fühlt sich deshalb umso mehr verpflichtet, eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse zu geben und dabei auch aller bisher Verstorbenen auf beiden Seiten ehrend zu gedenken.

der Expertengruppe III bald die Überlegung durch, auch historische und kulturelle Aspekte in die Überlegungen einfließen zu lassen. Dies bewirkte zugleich eine gewisse Entfernung vom Buchstaben des Archivübereinkommens und eine Annäherung an dessen Geist und Sinn.

In der ersten Phase der Verhandlungen – beide Seiten waren zunächst an raschen Erfolgen interessiert – wurden jene Archivalien, über die keinerlei Zweifel bestanden, entsprechend dem Archivübereinkommen möglichst umgehend übergeben. In der Folge kam es zu einer Reihe von Archivalienübergaben. Für eine beträchtliche Anzahl von Archivalien wurden die Forderungen slowenischerseits zurückgezogen, weil die Beweise für eine behauptete widerrechtliche Aneignung nicht immer stichhältig zu erbringen waren. Diese Situation ließ schon sehr früh den Gedanken aufkommen, innerhalb der Expertengruppe III nach einer anderen Lösung zu suchen. Nachdem schon in den ersten Diskussionen ab 1975 bei auftretenden Schwierigkeiten die Möglichkeit einer Einigung außerhalb des Archivübereinkommens angedacht wurde, kam es im Jahre 1977 in Klagenfurt anlässlich der fünften Tagung der Expertengruppe III zu einer grundsätzlichen Einigung im Sinne einer pragmatischen Lösung. Die Idee dazu ging vom Kärntner Landesarchiv aus, dessen damaliger Direktor Dr. Wilhelm Neumann einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitete und in Zusammenarbeit mit dem Verfasser dieser Studie weiterentwickelte. Die slowenische Seite stimmte dem nach einer kurzen Überlegungsphase und ohne Präjudiz der gegenseitigen Rechtsstandpunkte zu, so daß der österreichische Verhandlungsleiter bei den Plenarverhandlungen in Wien im Dezember 1977 feststellen konnte, es bestehe "...hier der echte Ansatz zu einer raschen Lösung...",²⁶ die beiden Archive sollten sich im direkten Wege über das weitere *Procedere* verständigen. Bei diesen Grundsatzüberlegungen und bei den nachfolgenden Gesprächen spielte auch eine Rolle, daß die moderne Technik (Verfilmungen, Kopiermöglichkeiten etc.) den Verzicht auf das eine oder andere Original erleichterte, sodaß die jeweilige Geschichtsforschung nicht behindert würde. Außerdem wurde die Zugänglichkeit beider Archive besonders betont.

Der Erfolg von Klagenfurt wurde gebührend hervorgehoben, indem der damalige Landeshauptmann und Kulturreferent von Kärnten, Leopold Wagner, am 27. September 1977 für beide Delegationen im Spiegelsaal des Amtes der Kärntner Landesregierung einen Empfang gab. Dabei hob er besonders den Aspekt hervor, "...daß wir nicht verlernt haben, miteinander zu reden"; die Lösung der Archivprobleme stimme

ihn "im Hinblick auf die Bewältigung der Zukunftsprobleme hoffnungsvoll".²⁷

Die Komplexheit der Gesamtverhandlungen verbietet es, in diesem Rahmen auf die näheren Gründe einzugehen, warum die pragmatische Lösung in den folgenden Jahren zwar im großen und ganzen paktiert war, jedoch nicht zur Durchführung gelangt ist. Einer davon war zweifellos die bereits erwähnte Paketlösung, mit der sich die österreichische Seite nicht anfreunden konnte. Im Zusammenhang damit spielte vor allem der für Kärnten sehr wichtige Archivbestand "Illyrische Baudirektion in Laibach – Laibacher Gubernium (1788-1849)" mit 1128 Faszikeln und 117 Büchern die entscheidende Rolle, der nach dem Pertinenzprinzip, das schon im 19. Jahrhundert zur Anwendung gekommen war, nach Meinung der Kärntner Experten selbstverständlich im Kärntner Landesarchiv zu verbleiben hatte, eine Meinung, die nach einigem Hin und Her auch die slowenischen Experten teilten und die anlässlich der Wiener Plenartagung von 1977 auch in dem legendären Satz des jugoslawischen Delegationsleiters zum Ausdruck kam, indem er auf die Frage des österreichischen Delegationsleiters, wie es mit dem Laibacher Gubernium stehe, antwortete: "Ich kann Ihnen nicht gleich alles geben".²⁸ Damit war aber klar, daß der Bestand letzten Endes in Klagenfurt verbleiben würde, was dann auch geschehen ist.

Die Gesamtverhandlungen gestalteten sich um 1980 und in den folgenden Jahren zunehmend schwieriger, die Abstimmungsprobleme innerhalb der einzelnen Gruppen wurden größer, weil verschiedene Prinzipien nicht immer aufeinander abgestimmt werden konnten. Im Falle des Kärntner Landesarchivs und des Archivs der Republik Slowenien war es wohl auch ein Glück, daß den jeweiligen Forderungen annähernd adäquate Gegenforderungen entsprachen, sodaß eine ungefähre Kompensation möglich war. Auf österreichischer Seite entstand zunehmend der Eindruck, daß man jugoslawischerseits mit dem Fortgang der Verhandlungen nicht zufrieden sei. Die Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs nahm unter Bezugnahme auf eine Notiz in der Archivalischen Zeitschrift von 1975 zur publizistischen Auswertung des österreichisch-jugoslawischen Archivabkommens (*sic!*) Stellung,²⁹ in den folgenden Jahren kam es zu zahlreichen Archivalienübergaben auf der Grundlage des Archivübereinkommens. Als die Wiener "Presse" im Jahre 1981 zur Thematik unter dem Titel "Archivabkommen als Einbahn? Problem 'Jugoslawien' seit 1923" Stellung bezog und u. a.

²⁶ KLA, Protokoll über die Plenartagung in Wien vom 15.-21. Dezember 1977, 20 ff., hier bes. 22.

²⁷ Bif-spektrum Nr. 290 vom 15. Oktober 1977/Bildung-Kultur-Wissenschaft, 21.

²⁸ Wie Anm. 26. Siehe dazu auch Rill-Springer-Thomas, 60 Jahre Archivübereinkommen, 312.

²⁹ MÖSTA 29, Wien 1976, 499 f.

richtigerweise meinte, pragmatische Lösungen dürfen keine Einbahnstraßen sein³⁰ – was aber auf Kärnten ohnehin nicht zutraf –, gab es von slowenischer Seite heftige Reaktionen.³¹ Auch im österreichischen Parlament wurde eine diesbezügliche Anfrage gestellt.³²

In weiterer Folge veröffentlichte das Österreichische Staatsarchiv in einer Art Zwischenbilanz die beträchtlichen Leistungen, die Österreich bis dahin schon im Zuge von Archivalienübergaben erbracht hatte und wies gleichzeitig auf verschiedene Probleme und offene Fragen hinsichtlich der Verhandlungen hin.³³ Die Zwischenbilanz ergab für Kärnten und Slowenien mit Stand von 1982 folgendes Ergebnis: an Jugoslawien wurden 40 Bände (Flurbücher des Josefinischen Katasters von Gemeinden, deren Gebiet sich im heutigen Slowenien befindet) und 6 Faszikel übergeben, dazu 1 Konvolut mit ca. 500 Akten und rund 4300 Kopien; an Österreich wurden übergeben: 34 Schachteln Akten der SHS-Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt aus den Jahren 1919/1920. In weiterer Folge verhärtete sich das Gesprächsklima zusehends, Zusatzforderungen wurden von beiden Seiten in den Raum gestellt, die den Fortgang nur noch mehr behinderten, verzögerten und verkomplizierten. Auf Kärntner und slowenischer Ebene verständigte man sich bald dahingehend, zur vereinbarten pragmatischen Lösung zurückzukehren und die Zusatzforderungen, die ohnehin weitgehend nur strategischen Charakter hatten, nicht vordringlich zu verfolgen.

Alle diese Entwicklungen führten im Verein mit den politischen Verhältnissen zu Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts dazu, daß an eine Fortführung der Verhandlungen, geschweige denn an einen erfolgreichen Abschluß zunächst nicht zu denken war. Mit dem Zerfall Jugoslawiens und der Verselbständigung Sloweniens zu einem eigenständigen Staat stellten sich zudem völkerrechtliche Fragen, deren Lösung der internationalen Diplomatie vorbehalten bleiben mußte.

Nach den im Jahre 1995 wieder aufgenommenen Kontakten in der oben beschriebenen Form und weiteren Informationsgesprächen kristallisierte sich auf beiden Seiten die Meinung heraus, daß es an der Zeit wäre, im Sinne gut-

nachbarschaftlicher Beziehungen die pragmatische Lösung durchzuführen, zumal keinerlei Rücksichtnahme auf andere Expertengruppen mehr erforderlich war, diese Lösung außerdem nur Kärnten und Slowenien betraf und außerhalb des Archivübereinkommens durchzuführen war. Die beiden letzten Besprechungen zur Akkordierung der jeweiligen Übergabslisten fanden am 16. November 2000 in Klagenfurt und am 15. Jänner 2001 in Laibach statt. Der Geschichtsverein für Kärnten, dessen Direktor Dr. Claudia Fräss-Ehrfeld bei den Übergaben in Klagenfurt und Laibach anwesend war, gab hinsichtlich jener Archivalien, die noch in seinem Eigentum gestanden waren, die Ermächtigung zum völkerverbindenden Archivalienaustausch.³⁴

Entsprechend dem hier gebotenen Überblick sei kurz summarisch der Inhalt der pragmatischen Lösung wiedergegeben. Das Kärntner Landesarchiv übergab dem Archiv der Republik Slowenien nach Klärung sämtlicher rechtlicher Voraussetzungen 45 Urkunden aus der Zeit von 1342 bis 1840, dazu sechs Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, weiters Akten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, betreffend Krain und das Laibacher Gubernium, teils im Original, teils in Kopie; dazu neun Urkunden und einige Akten betreffend die Güter Ebensfeld, deren Bedeutung für das slowenische Staatsarchiv deshalb von so großer kultureller Bedeutung sind, weil sie u. a. Johann Weikhard Valvasor betreffen. Alle übergebenen Archivalien beziehen sich ausschließlich auf heute slowenisches Staatsgebiet.

Im Gegenzug übergab das Archiv der Republik Slowenien dem Kärntner Landesarchiv 21 Urkunden aus der Zeit von 1406 bis 1654, sechs Handschriften aus der dortigen Handschriftensammlung, acht Urkundenkopien von Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts, Akten des Historischen Vereins für Krain ab dem 17. Jahrhundert, Akten der Kreisämter Klagenfurt und Villach aus dem 18. Jahrhundert und die Akten der SHS-Bezirkshauptmannschaft Ferlach (15 Schachteln, 27 Faszikel, 11 Bücher) von 1919/1920. Alle übergebenen Archivalien betreffen ausschließlich heutiges österreichisches, das heißt Kärntner Gebiet. (Eine vollständige Aufzählung der ausgetauschten Archivalien ist hier aus Platzgründen nicht möglich, kann aber jederzeit aus den Übergabsprotokollen nachvollzogen werden.³⁵) Die Kosten für die Vervielfältigung der Archivalien trug jede Seite für sich.

Der freiwillige Archivalienaustausch zwischen dem Kärntner Landesarchiv und dem Archiv der Republik Slowenien, der europaweit als Vorbild für gute Zusammenarbeit auf kulturellem

³⁰ Die Presse vom 21. Mai 1981 (Pia Maria Plechl).

³¹ Vgl. etwa Bogo Grafenauer, Kaj pomenijo ugovori zoper že tako počasno uresničevanje arhivskega sporazuma med Jugoslavijo in Avstrijo, ki so se pojavili v avstrijskem tisku in parlamentu letos poleti: Ali se pripravlja z avstrijske strani že tretjič blokiranje izvedbe tega sporazuma?, in: Arhivi IV/1-2, Ljubljana 1981, 101 ff.

³² KLA, Exhibiten Zl. 31/81; die Anfrage wurde von Dr. Paulitsch (ÖVP) und Genossen eingebracht. Auch 1986 gab es eine diesbezügliche Anfrage (KLA, Exhibiten Zl. 164/86).

³³ Rill–Springer–Thomas, 60 Jahre Archivübereinkommen, 288 ff., bes. 312.

³⁴ KLA, Exhibiten Zl. 630/00: Ermächtigung vom 13. Dezember 2000. Seine prinzipielle Bereitschaft hatte der Geschichtsverein schon 1977 und 1984 bekräftigt.

³⁵ KLA, Exhibiten Zl. 17/01, 511/01, 651/01.

Gebiete bezeichnet werden kann, fand in den Medien beiderseits der Karawanken ein großes und überwiegend freundliches und zustimmendes Echo. Treffend titelte der Laibacher "Delo" über das Archivmaterial, es käme nun "Dorthin, wo es hingehört".³⁶ Die Schlagzeilen lauteten "Historischer Austausch", "Internationale Kommunikation", "Beginn der Zusammenarbeit", "Pragmatische Vorgangsweise als Vorbild", "Ein Teil des Erbes ins richtige Archiv", "Begliches Unrecht am archivischen Erbe – Vorbild für andere Staaten und gute nachbarschaftliche Beziehungen", "Ein Gewinn für das kulturelle Erbe" usw.

Die slowenische Kulturministerin Andreja Rihter bewertete den Archivalienaustausch als "...grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Bewahrung des archivalischen Kulturerbes...".³⁷ die besonders seit 1991 gut funktioniere und wies auf weitere Projekte hin, an deren Realisierung Dr. Jože Žontar wesentlichen Anteil hatte. Landeshauptmann und Kulturreferent Dr. Jörg Haider bezeichnete die Kultur als "Türöffner"³⁸ in der internationalen Politik und betonte, daß nach über 80jähriger Verhandlungsdauer nunmehr auf pragmatischem Wege außerhalb des Archivübereinkommens eine beide Teile zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Auf der Einladung, die das Ministerium für Kultur der Republik Slowenien und das Archiv der Republik Slowenien für den 11. September 2001 verschickt haben, stand zu lesen: "Z izmenjavo arhivskega gradiva bo zaključeno arhivsko vprašanje med Koroško in Slovenijo, ki se je desetletja reševalo med Avstrijo in Jugoslavijo v okviru jugoslovansko-avstrijskega sporazuma iz

leta 1923 ter protokola iz leta 1958."³⁹ Dieser Rückgriff auf die Entstehungsgeschichte der pragmatischen Lösung zeigt abschließend noch einmal die Bedeutung des Zusammenwirkens von Diplomatie und fachlichem Pragmatismus, das letzten Endes zu einem guten Ergebnis geführt hat.

SUMMARY

ON THE EXCHANGE OF ARCHIVALS BETWEEN THE AUSTRIAN CARINTHIA AND SLOVENIA IN 2001 (FROM AUSTRO-YUGOSLAVIAN ARCHIVAL NEGOTIATIONS TO THE PRAGMATIC SOLUTION)

The contribution reviews the milestones of the difficult history of the former Austro-Yugoslavian negotiations from 1923 to the present. The article emphasises the importance of the year 1975, when the bilateral negotiations between Carinthia and Slovenia began, without neglecting the background that dates back to the 1920s and 1930s. On the other hand, the contribution focuses on the so-called "pragmatic solution." The Provincial Archives of Carinthia and the Archives of the Republic of Slovenia already agreed on its main features in 1977. A gradual and detailed harmonisation of viewpoints led to the final result in 1995. The "pragmatic solution" was adopted outside the agreement between the two Archives and implemented in 2001 in the best interest of both parties. The door is thus wide open, and unlikely to close, to the neighbourly cooperation between the two Archives in the common European future.

POVZETEK

O IZMENJAVI ARHIVALIJ MED AVSTRIJSKO KOROŠKO IN SLOVENIJO V LETU 2001 (OD AVSTRIJSKO-JUGOSLOVANSKIH POGAJANJ MED ARHIVI DO PRAGMATIČNE REŠITVE)

Prispevek obravnava osnovne značilnosti težavne zgodovine nekdanjih avstrijsko-jugoslovanskih pogajanj od leta 1923 do danes. Članek namenja največjo pozornost letu 1975, ko so se ponovno začela dvostranska pogajanja med Koroško in Slovenijo, ne da bi zanemaril ozadje, ki sega že v dvajseta in trideseta leta. Po drugi strani pa se osredotoča tudi na tako imenovano "pragmatično rešitev", za katero sta se Koroški deželni arhiv in Arhiv Republike Slovenije v osnovnih potezah dogovorila že leta 1977 in jo tekom podrobnih usklajevanj pripeljala do končnega rezultata leta 1995. Pragmatična rešitev je bila sklenjena izven dogovora med arhivoma in leta 2001 uresničena v obojestranskem interesu. Tako so se vrata sosedskemu sodelovanju med arhivoma v skupni evropski prihodnosti na široko in za vedno odprla.

³⁶ Delo vom 11. September 2001, 2. – Ähnlich positive Reaktionen finden sich im Dnevnik vom 11. September 2001, 22, im Večer vom 11. September 2001, 19, und vom 12. September 2001, 21, im Delo vom 12. September 2001, 5 usw. Ebenso in der Kleinen Zeitung, 42, in der Kärntner Tageszeitung, 16, und in der Kronen-Zeitung (Ausgabe Kärnten), 10, jeweils zum 11. September 2001. Auch die kärntnerslowenische Presse (Naš tednik vom 14. September 2001, 10, und Slovenski vestnik vom 13. September 2001, 5) würdigten das Ereignis. Lediglich die in Slowenien erscheinende "Mladina" hatte in ihrer Ausgabe vom 17. September 2001, Nr. 37, insoferne etwas auszusetzen, als sie zwar grundsätzlich über den Austausch positiv berichtete, jedoch in kleinlicher Weise ein Versagen der slowenischen Diplomatie ortete, weil es angeblich durch die Anwesenheit der politischen Vertreter zu einer "Degradierung des slowenischen Staates" gekommen sei, indem der Austausch auf der Ebene Klagenfurt – Laibach und nicht auf jener Laibachs und Wiens vollzogen habe. Niemand hat dies so empfunden, jedoch zeigt diese m. E. unangebrachte Reaktion, wieviel an Arbeit in einem Europa, wo Regionen zusammenarbeiten sollen, noch auf uns zukommen wird. (Im übrigen wurde die kulturpolitische Bedeutung dieser Aktion in den Medien völlig von dem fürchterlichen Attentat vom 11. September in den Vereinigten Staaten von Amerika überschattet.)

³⁷ Die Brücke 23, 13.

³⁸ A. a. O., 4.

³⁹ Einladung zum Archivalienaustausch in Laibach am 11. September 2001.